



**Bienenzuchtverein
Bad Saulgau e.V.**

Beitrittserklärung

Der Verein verfolgt den Zusammenschluss aller Imker und die Förderung der Bienenzucht und Bienenhaltung auf allen Gebieten.

Personendaten:

Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	

Wohnort:

Straße	
PLZ	
Wohnort	
Telefon	
Mobiltelefon	
Email	

Daten zur Imkerei:

Eintrittsdatum	
Anzahl der Völker	
Veterinäramt	
Tierhalter Registrier-Nr.	
Bezug Bienenpflege (Zeitschrift)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein kann auf der Website des LVWI online eingesehen werden.
Veröffentlichung auf der Website des LVWI	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein auf der Website des LVWI wird unter „Imker in Ihrer Nähe“ Ihr Name, Adresse, Telefon und Email veröffentlicht

Der Mitgliedsbeitrag für „Passive Mitglieder“ beträgt 7,00 €. Der Mitgliedsbeitrag für „Aktive Mitglieder“ setzt sich zusammen aus dem Beitrag für den Landesverband LVWI, DIB, Versicherung, Bezug der Zeitschrift Bienenpflege, Beitrag Bienenzuchtverein Bad Saulgau e.V. und setzt sich wie folgt zusammen:

Festbeitrag LVWI mit Bienenpflug 21,00 €; DIB-Grundbeitrag 3,58 €; Versicherung 9,80 €;
 Variabler Beitrag je Bienenvolk DIB u. LVWI 0,56 € und Bienenzuchtverein von 10,00 € pro Jahr

Beitrittserklärung: Ich erkläre hiermit den Beitritt zum Bienenzuchtverein Bad Saulgau e.V.
 als Passives Mitglied Aktives Mitglied

Bad Saulgau den,

Datum

.....

Unterschrift

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:	Bienenzuchtverein Bad Saulgau e.V.
Anschrift des Zahlungsempfängers	
Straße und Hausnummer:	88348 Bad Saulgau
Postleitzahl und Ort:	
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE18ZZZ00000244958
Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):	
<p>Einzugsermächtigung:</p> <p>Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.</p> <p>SEPA-Lastschriftmandat:</p> <p>Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>	
<p>Zahlungsart:</p> <p style="text-align: center;">Einzugsermächtigung bis auf Widerruf</p>	
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):	
BIC (8 oder 11 Stellen):	
Bezeichnung Kreditinstitut	
Datum:	Ort:
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.	

Bienenzuchtverein Bad Saulgau e.V.

Mitglied im Landesverband Baden-Württembergischer Imker (LVWI)

Datenschutzordnung DS-GVO

Stand: 02.10.2019

1. Mitgliedschaft im Bienenzuchtverein Bad Saulgau e.V.

Die Mitgliedschaft im Bienenzuchtverein Bad Saulgau e.V. wird durch schriftlichen Antrag beim 1. Vorstand beantragt. Dazu stellt der Bienenzuchtverein Bad Saulgau e.V. entsprechende Formulare für aktive und passive Mitglieder zur Verfügung. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand gemäß Satzung § 3 Abs. 1.

2. Datenschutz

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Bienenzuchtvereins Bad Saulgau e.V. gemäß DS-GVO Artikel 6 Abs. 1 b) + f) werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Bienenzuchtverein e.V. verarbeitet.

3. Erheben, verarbeiten und nutzen von personenbezogenen Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds und in der Folge der Mitgliedschaft des Bienenzuchtvereins Bad Saulgau e.V. werden folgende personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und benutzt:

1. Name, Vorname
2. Adresse
3. Geburtsdatum
4. Tel. Nr., Mobil Tel. Nr., Fax Nr.
5. E-Mail-Adresse
6. Bankverbindung
7. Eintrittsdatum
8. Austrittsdatum / Todesdatum
9. Registriernummer Veterinäramt
10. Bezug von Behandlungsmittel
11. Anzahl der Bienenvölker / Standort der Bienenvölker
12. Ehrungen
13. Funktion der Mitglieder
14. Bezug von Zeitschriften

Diese Informationen werden auf dem EDV-System des Landesverbandes Württembergischer Imker (LVWI) gespeichert. Die berechtigten Mitarbeiter des Bienenzuchtvereins Bad Saulgau e.V. erhalten einen individuellen Zugang mit Benutzernamen und Passwort für das EDV-System des Landesverbandes Württembergischer Imker (LVWI). Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung berechnigte Mitarbeiter des Bienenzuchtvereins Bad Saulgau e.V. ist der Vorstand gemäß den Aufgabengebieten der einzelnen Mitglieder im Vorstand. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung auf Nichtvorstandsmitglieder übertragen.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern zur Einladung als Gäste zu Veranstaltungen des Bienenzuchtvereins Bad Saulgau e.V.) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

4. Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

Als Mitglied des Landesverbandes Württembergischer Imker (LVWI) ist der Bienenzuchtverein Bad Saulgau e.V. (z.B. für die Beantragung von Ehrungen) verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Eintrittsjahr, Adresse und Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Bienenzuchtverein e.V.

5. Pressearbeit

1. Der Bienenzuchtverein Bad Saulgau e.V. informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite, WhatsApp und per Mail des Bienenzuchtvereins Bad Saulgau e.V. veröffentlicht. Hierbei werden auch Bilder der Vereinsarbeit und Treffen des Bienenzuchtvereins Bad Saulgau e.V. und ihrer Mitglieder veröffentlicht.
2. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Landesverband von dem Widerspruch des Mitglieds.

6. Rechte der Mitglieder

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Mitglied des Bienenzuchtvereins Bad Saulgau e.V. insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

7. Verschwiegenheitspflicht

Den Organen des Bienenzuchtvereins Bad Saulgau e.V., allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als der jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Bienenzuchtverein Bad Saulgau e.V. hinaus.

8. Datenschutzbeauftragter

Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der Verwaltungsrat einen Datenschutzbeauftragten. / ist die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nicht notwendig.

9. Löschfristen

Die personenbezogenen Daten werden 2 Jahre nach dem Austritt gelöscht bzw. vernichtet. Bankdaten werden direkt beim Austritt gelöscht. Für den Bienenzuchtverein Bad Saulgau e.V. werden erhaltenswerte Daten und Ereignisse für die Nachwelt archiviert. Dies sind insbesondere Name, Eintrittsdatum, Austrittsdatum/Todesdatum, Funktionen, Dauer der Funktionen und Verdienste.

Diese Datenschutzordnung wurde vom Vorstand des Bienenzuchtvereins Bad Saulgau e.V. am 02.10.2019 beschlossen und hat mit Beschluss Gültigkeit.

Bad Saulgau, 02.10.2019



Bernhard Fischer
1.Vorstand